

## Beschlussvorlage

|                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Betreff</i>                                                                                                              |
| <b>Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Wöbbelin im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG</b> |

|                                                                      |                            |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i><br>Zentrale Dienste & Finanzen | <i>Datum</i><br>17.06.2014 |
| <i>Sachbearbeitung:</i><br>Gundula Weidhaas                          |                            |
| <i>Verantwortlich:</i>                                               |                            |
| <i>Beteiligte Dienststellen:</i>                                     |                            |

|                                            |                       |               |
|--------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>      | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| Gemeindevertretung Wöbbelin (Entscheidung) | 26.06.2014            |               |

### Sachverhalt:

Die Gemeinden haben 1995 Anteile vom WEMAG-Vermögen von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben erhalten.

Da besondere Anforderungen bei Aufbewahrung und Verwaltung von Aktien bestehen, haben viele Gemeinden des WEMAG- Bereiches für diesen Zweck den "Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG" gebildet.

Die Geschäftsführung hat der Städte- und Gemeindetag übernommen.

Auch die Gemeinde Wöbbelin ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG.

In der Regel findet zwei mal im Jahr eine Verbandsversammlung statt, auf der die Gemeinde durch den Bürgermeister vertreten wird.

In den letzten Jahren wurde die Vertretung der amtsangehörenden Gemeinden in der Verbandsversammlung durch den Leitenden Verwaltungsbeamten auf der Grundlage einer 'Generalvollmacht' durch Beschluss der Gemeindevertretung vorgenommen.

Diese gilt, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter an den Sitzungen des Anteilseignerverbandes teilnehmen.

Es wird empfohlen, dieses Verfahren auch in der 6. Wahlperiode anzuwenden.

**Beschlussvorschlag:**

„ Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Ludwigslust-Land,  
Herrn Wolfgang Utecht  
mit der Vertretung der Gemeinde Wöbbelin in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der 6. Wahlperiode (2014-2019) soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind. „

**Finanzielle Auswirkungen:**                      **keine**

**Anlage/n:**                                              **keine**

**Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: